

## Handelsagenten-Bildungsbonus

Das steirische Landesgremium der Handelsagenten unterstützt individuelle **Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen** für ihre aktiven Mitgliedsunternehmen.

Diese Aus- bzw. Weiterbildungsmaßnahme muss im unmittelbaren und erkennbaren Zusammenhang mit der Handelsagententätigkeit stehen. Diese Förderaktion gilt für alle Maßnahmen ab 1.1.2026 und ist bis zum 31.12.2026 (Rechnungsdatum) begrenzt.

### Förderbare Maßnahmen:

*Rhetorik-Seminare, Fremdsprachen-Kurse, Verkaufstraining, Handelsagenten-Lehrgang (Wifi-Oberösterreich), etc.*

Die Förderhöhe beträgt maximal **EUR 200,-- pro Unternehmen/Jahr**.

### So kommen Sie zur Förderung:

Um diese Förderung in Anspruch zu nehmen, übersenden Sie uns auf dem Postweg bzw. per E-Mail folgende Unterlagen:

1. **Antragsformular** (vollständig ausgefüllt u. firmenmäßig gefertigt)
2. **Rechnungskopie(n)**
3. **Zahlungsbestätigung(en)**
4. **Nachweis der Maßnahme(n)** (Teilnahmebestätigung).

***ACHTUNG: Ihr Förderansuchen kann nur bearbeitet und berücksichtigt werden, wenn alle erforderlichen Unterlagen vollständig und leserlich (druckfähig) bis zum 16. Dezember 2026 im Landesgremium einlangen.***

Nach Erhalt der vollständigen Unterlagen wird Ihnen bei Vorliegen der Voraussetzung und nach Maßgabe vorhandener Fördermittel der Förderbetrag umgehend überwiesen.

### **Förderbedingungen:**

Anspruchsberechtigt sind alle Unternehmen mit aktiver Mitgliedschaft im Landesgremium der Handelsagenten (LG 311), die mit der Entrichtung der Grundumlage im Landesgremium nicht im Rückstand sind.

Fahrt- und Nächtigungskosten sind bei dieser Förderaktion ausgenommen.

Alle Förderanträge werden nach der Reihenfolge des Einlangens bearbeitet; eine Vorreservierung der Förderung ist ausgeschlossen. Sind die vom Fachgruppenausschuss vorgesehene Fördermittel bereits vorzeitig ausgeschöpft, können keine weiteren Förderungen mehr gewährt werden! Auf die Förderungen besteht kein Rechtsanspruch!

Bei Fragen zur Förderaktion und zur Abklärung der Förderbarkeit kontaktieren Sie uns bitte:

**Landesgremium der Handelsagenten**

Tel.: (0316) 601 574 DW bzw. E-Mail: [311@wkstmk.at](mailto:311@wkstmk.at)

An das  
Landesgremium der Handelsagenten  
Körblergasse 111-113 | 8010 Graz  
E-Mail: [311@wkstmk.at](mailto:311@wkstmk.at)



## ANTRAGSFORMULAR

### Handelsagenten-Bildungsbonus 2026

Firma:

Ansprechpartner:

Adresse:

IBAN / BIC:

**Aus-/Weiterbildungsmaßnahme**

tatsächliche Kosten:  (Nettobetrag)

Höhe des Förderbetrages  (50 % des Nettobetrages,  
max. EUR 200,-/Jahr)

Zu fördernde Aus-/Weiterbildungsmaßnahme (Kurzbeschreibung):

Der Förderungsansuchende nimmt zur Kenntnis, dass die Wirtschaftskammerorganisation (WKO) dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) unterliegt. Gemäß § 10 IFG sind betroffene Personen vor Erteilung von Informationen zu hören. Nach Aufforderung durch die WKO hat der Förderungsansuchende ihr daher unverzüglich schriftlich und begründet mitzuteilen, ob bzw. inwiefern die Erteilung der Information in seine Rechte iSd § 6 Abs 1 Z 7 IFG eingreift und ob bzw. in welchem Umfang sich der Bieter gegen die Erteilung der Information ausspricht.“

Datum

Erforderliche Beilagen:

Rechnungskopie  
Zahlungsbestätigung in Kopie  
Teilnahmebestätigung der Weiterbildung in Kopie

Unterschrift\*/Firmenstempel

\* Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass für die genannte(n) Maßnahme(n) keine weitere Förderung in Anspruch genommen wurde.

Freigabe Gremialobmann:  
KommR Christoph Fürntratt

Geprüft von Gremialgeschäftsführer:  
Mag. Johannes Klemm